



## Studiengang Informationswirtschaft - Bachelor

---

### **Leistungsnachweis aus dem Bereich Geistes-, Sozial- und Kulturwissenschaften (Mindestumfang: 2 SWS)**

Ein Leistungsnachweis über *die erfolgreiche Teilnahme* an einer Lehrveranstaltung zu Geistes-, Sozial- od. Kulturwissenschaften ist u.a. Zulassungsvoraussetzung zur letzten Fachprüfung der Bachelor-Prüfung.

An der Fakultät für Geistes- und Sozialwissenschaften wird der in Lehrveranstaltungen erbrachte Leistungsumfang über Punkte wiedergegeben.

**Zum Nachweis der *erfolgreichen Teilnahme* sind 6 Leistungspunkte erforderlich.**

Diese Leistungspunkte können abhängig von den konkreten Regelungen einer jeden Lehrveranstaltung unterschiedlich nachgewiesen werden.

Dabei gilt grundsätzlich:

• mündliche Leistung:	2 Punkte
• kleinere schriftliche Leistung: zB. Sitzungsprotokolle, Thesenpapiere	4 Punkte
• größere schriftliche Leistung zB. Hausarbeit, Klausur	6 Punkte

Es ist empfehlenswert, sich vor Besuch einer LV über die genauen Regelungen zur Vergabe der Leistungspunkte zu erkundigen.

Beim Leistungsnachweis ist darauf zu achten, dass neben der jeweiligen Studienleistung auch die Punktezahl aufgeführt ist.